

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER NOVAVEST REAL ESTATE AG

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur folgenden ausserordentlichen Generalversammlung ein:

Datum: Mittwoch, 5. November 2014, 16 Uhr (Türöffnung um 15.30 Uhr)

Ort: Restaurant *Au Premier*, Bahnhofplatz 15, 8001 Zürich

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Ordentliche Kapitalerhöhung (Bar- und Verrechnungsliberierung) *Antrag des Verwaltungsrats:*

Das Aktienkapital der Gesellschaft sei wie folgt zu erhöhen:

- Kapitalerhöhung um maximal CHF 54'330'570 von bisher CHF 38'807'535 auf maximal CHF 93'138'105 durch Ausgabe von bis zu 1'343'302 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 35 pro Aktie (Stammaktien) und durch Ausgabe von bis zu 1'463'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 5 pro Aktie (Stimmrechtsaktien);
- Betrag der zu leistenden Einlage: CHF 35 pro Stammaktie und CHF 5 pro Stimmrechtsaktie;
- Ausgabe der neu auszugebenden Stammaktien zu einem Ausgabepreis von CHF 35 und der neu auszugebenden Stimmrechtsaktien zu einem Ausgabepreis von CHF 5, gesamthaft zu einem Ausgabepreis von maximal CHF 54'330'570;
- Dividendenberechtigung der neu auszugebenden Stammaktien und Stimmrechtsaktien für das Geschäftsjahr 2014;
- Art der Einlagen:
 - durch Bareinlage für maximal 943'302 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert von je CHF 35 zum Ausgabepreis von CHF 35 je Namenaktie (Stammaktie);
 - durch Bareinlage für maximal 1'063'000 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) mit einem Nennwert von je CHF 5 zum Ausgabepreis von CHF 5 je Namenaktie (Stimmrechtsaktie);
 - durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen des Gläubigers der Darlehensforderung, Herrn Rolf Schubiger, Teufen, gegenüber der Gesellschaft für maximal 400'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert von je CHF 35, zum Ausgabepreis von CHF 35 je Namenaktie (Stammaktie);
 - durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen des Gläubigers der Darlehensforderung, Herrn Peter Mettler, Niederteufen, gegenüber der Gesellschaft für maximal 400'000 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) mit einem Nennwert von je CHF 5, zum Ausgabepreis von CHF 5 je Namenaktie (Stimmrechtsaktie);
- Das Bezugsrecht der bisherigen Stammaktionäre mit Namenaktien (Stammaktien) und des bisherigen Stimmrechtaktionärs mit Namenaktien (Stimmrechtsaktien) wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien (Stammaktien) den bisherigen Stammaktionären und die neu auszugebenden Namenaktien (Stimmrechtsaktien) dem bisherigen Stimmrechtsaktionär zur Zeichnung angeboten. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuweisung der nicht ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.
- Die neu auszugebenden Stammaktien und Stimmrechtsaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen von Artikel 7 der Statuten;
- Die neu auszugebenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5 (Stimmrechtsaktien) sind Stimmrechtsaktien. Im Übrigen sind weder die Stammaktien noch die Stimmrechtsaktien mit Vorrechten oder anderen besonderen Vorteilen verbunden.

2. Genehmigte Kapitalerhöhung (Schaffung von genehmigtem Kapital) *Antrag des Verwaltungsrats:*

- In Ergänzung zum ordentlichen Kapital sei ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von maximal CHF 859'530 zu schaffen.
- Der Verwaltungsrat sei zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis zum 4. November 2016 vorzunehmen.
- Die Statuten der Gesellschaft seien wie folgt zu ändern:

Art. 3a – Genehmigtes Kapital für den Umtausch von Aktien

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Rahmen des Kraftloserklärungsverfahrens nach Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel zur Abfindung

der nach Durchführung des öffentlichen Umtauschgebots verbleibenden Minderheitsaktionäre der Pretium AG jederzeit bis zum 4. November 2016 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 859'530 durch Ausgabe von höchstens 24'558 vollständig zu liberierenden Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert von je CHF 35 zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat bestimmt.

Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre für gemäss diesem Art. 3a ausgegebene Namenaktien (Stammaktien) ist aufgehoben.

Die neu auszugebenden Namenaktien (Stammaktien) unterstehen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 7 der Statuten.

II. TEILNAHME AN DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRIITTSKARTEN UND STIMMMATERIAL

Die am 17. Oktober 2014, um 17 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung einen Antwortschein, das Weisungsformular sowie ein Antwortkuvert. Mit dem Antwortschein können diejenigen Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich durch einen bevollmächtigten Dritten vertreten lassen wollen, die Zutrittskarte und das Stimmmaterial für die ausserordentliche Generalversammlung anfordern. Dazu ist der Antwortschein unter Verwendung des Antwortkuverts bis zum 30. Oktober 2014 (Datum des Posteingangs) an die Novavest Real Estate AG, c/o SIX SAG, Baslerstrasse 90, 4601 Olten, zu retournieren. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden ab dem 30. Oktober 2014 versandt.

Diejenigen Aktionäre, welche sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, haben den unterzeichneten Antwortschein sowie das unterzeichnete und ausgefüllte Weisungsformular wiederum mittels Verwendung des Antwortkuverts bis zum 30. Oktober 2014 (Datum des Posteingangs) an die Novavest Real Estate AG, c/o SIX SAG, Baslerstrasse 90, 4601 Olten, zu retournieren.

Stimmberechtigt sind die bis am 17. Oktober 2014, um 17 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 17. Oktober 2014, 17 Uhr, bis einschliesslich 5. November 2014 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

III. VERTRETUNG AN DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und deren Versand an: Novavest Real Estate AG, c/o SIX SAG, Baslerstrasse 90, 4601 Olten zu veranlassen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Andreas Jermann, c/o jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 9110, 8036 Zürich, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist mittels unterzeichnetem Antwortschein und unterzeichnetem und ausgefülltem Weisungsformular unter Verwendung des Antwortkuverts bis spätestens zum 30. Oktober 2014 (Datum des Posteingangs) direkt an Herrn Jermann oder an die Novavest Real Estate AG, c/o SIX SAG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten, vorzunehmen. Der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein zusammen mit dem unterzeichneten und ausgefüllten Weisungsformular können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail auf die Adresse jermann@jkr.ch bis spätestens 4. November 2014, 17 Uhr, zugestellt werden.

IV. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die Novavest Real Estate AG, c/o SIX SAG, Baslerstrasse 90, 4601 Olten, zu richten.

Freundliche Grüsse

NOVAVEST Real Estate AG

Dr. Markus Neff, Präsident des Verwaltungsrates